

70 arbeitenden männlichen Kranken belegt, die bisher im Bewahrhaus, das als offene Abteilung benutzt wurde, untergebracht waren. Im Bewahrhaus soll ein Fürsorgeheim für psychopathische Mädchen eingerichtet werden. Die dazu notwendigen Umbauten haben im Januar 1927 begonnen.

Die im Januar 1926 von der Besatzungsbehörde beschlagnahmten Verwaltungsräume im Männerhaus I wurden bald wieder freigegeben und darauf neu hergerichtet und gestrichen. Sie dienen jetzt als offene Abteilung für rund 20 arbeitende männliche Kranke, die bis Januar 1927 auch im ehemaligen Bewahrhaus waren. Der übrige Teil des Männerhauses I und das ganze Männerhaus II ist immer noch von der Besatzungsbehörde in Anspruch genommen und wird als Militärlazarett benutzt.

In der Anstalt Galkhausen ist die ganze linke Hälfte (ehemalige Männerseite) frei gemacht, um sie wieder mit Geisteskranken zu belegen. Ein großer Teil der Krankengebäude ist bezugsfähig und auch schon mit Geisteskranken belegt. Auch das Verwaltungsgebäude und einzelne Arztwohnungen sind neu instandgesetzt. Ein Teil der Dienstwohnungen wird noch von nicht zur Anstalt gehörenden Familien bewohnt. Da die Koch- und Waschküche an das Fürsorgeheim Bernardshof, das auf der ehemaligen Frauenseite untergebracht ist, vermietet wurde, mußte in einer offenen Villa der ehemaligen Männerseite eine Kochküche mit den nötigen Nebenräumen, ein Wäschemagazin und Näh- und Bügelzimmer eingebaut werden. Die anfallende Wäsche wird gegen Bezahlung von dem Fürsorgeheim gewaschen.

In der Anstalt Johannistal konnte ein in der Nähe des Gutshofes erbautes offenes Haus für 30 arbeitende männliche Kranke neu belegt und ein anderes offenes Männerhaus mit 40 Betten, das zu Notwohnungen umgebaut war, seinem ursprünglichen Zweck wieder zurückgegeben werden.

Am 15. August 1926 wurde die vom 71. Rheinischen Provinzial-Landtag beschlossene Provinzial-Kinderanstalt für jeelisch Abnorme in den Gebäuden der früheren Anstalt für hirnerkrankte Kriegsbeschädigte in Bonn, nachdem die notwendigen Umbauten beendet waren, eröffnet. Die Anstalt faßt 60 Krankenbetten und dient zur Beobachtung, Untersuchung, Begutachtung und soweit möglich auch ärztlichen und heilpädagogischen Behandlung jeelisch abnormer Kinder aller Art. Der Aufenthalt der Kinder in der Anstalt soll in der Regel 3 Monate nicht überschreiten. Daß diese Anstalt ein Bedürfnis war, geht daraus hervor, daß vom 15. August 1926 bis 31. März 1927 207 Kinder aufgenommen wurden.

Im Berichtsjahr wurde die offene Fürsorge für Nerven- und Seelenkranke von den Anstalten Andernach, Bonn und Düren aus im Einvernehmen mit den zuständigen Kreis- und städtischen Wohlfahrtsämtern eingerichtet und langsam ausgebaut, so daß jetzt im Regierungsbezirk Koblenz und Köln beinahe sämtliche Stadt- und Landkreise und im Regierungsbezirk Aachen Stadt- und Landkreis Düren erfaßt sind. Um den Kreis- und städtischen Fürsorgegeschwestern die nötigen Kenntnisse über Geisteskrankheiten und den Umgang mit Geisteskranken zu verschaffen, wurden in den Anstalten kurze Unterrichtskurse über diese Gebiete abgehalten, die die Schwestern mit großem Eifer besuchten. In allen Kreis- und sonstigen größeren Städten werden von den Anstaltsärzten meist im Wohlfahrtsamt regelmäßige Sprechstunden abgehalten, die von Angehörigen von Kranken und Kranken selbst fleißig aufgesucht werden. Soweit notwendig, werden von den Fürsorgegeschwestern und den Ärzten, deren Tätigkeit natürlich nur eine beratende ist, auch Hausbesuche gemacht. Erfast werden durch diese Fürsorge alle aus den Anstalten entlassenen Geisteskranken und Geisteschwachen, alle Gemütskranken, die sich selbst melden oder von den Angehörigen und den Fürsorgerinnen der Fürsorgestelle gemeldet werden. Der Zweck der offenen Fürsorge ist, bei geistig Erkrankten und Abnormen, die nicht unbedingt anstaltspflegebedürftig sind, durch Beratung und eventuelle Unterstützung durch das Wohlfahrtsamt die häuslichen Verhältnisse so zu gestalten, daß sie zu Haus belassen werden können und bei Anstaltsentlassenen die Wege zu ebnen, daß sie nicht wieder nur durch die äußeren Verhältnisse anstaltspflegebedürftig werden. Am Ende des Berichtsjahres waren rund 1000 Personen auf diese Weise von der offenen Fürsorge betraut.

11. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Die Haupttätigkeit der Abteilung Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene beim Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz lag auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder auf dem Gebiete der *Schwerbeschädigtenfürsorge*. An erster Stelle steht hier wiederum die Arbeitsfürsorge nach dem *Schwerbeschädigtengesetz*. Hier kann in diesem Jahre erfreulicherweise von einer Besserung gesprochen werden, denn die Zahl der unverorgten Schwerbeschädigten ist in der Rheinprovinz von 5 403 am 1. April 1926 auf 4 179

am 1. April 1927 gesunken; das ist eine Abnahme von 1 224 Schwerbeschädigten = 22,6 Prozent der Zahl der unverjorgten Schwerbeschädigten vom 1. April 1926. Diese Wiederzuführung von Schwerbeschädigten zum Wirtschaftsleben dürfte in der Hauptsache auf die Behebung der Schwierigkeiten zurückzuführen sein, die durch das im vorjährigen Bericht bereits erwähnte Urteil des Reichsgerichts eingetreten waren. Das Reichsgericht hatte im Jahre 1925 entschieden, daß ein Arbeitgeber, der nicht die Pflichtzahl von Schwerbeschädigten beschäftigt, nur dann zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung gezwungen werden kann, wenn er die Absicht hat, überhaupt neues Personal in seinen Betrieb hineinzunehmen. Das Reichsgericht stützte sich bei dieser Entscheidung auf die etwas unklare Fassung des § 1 des Schwerbeschädigtengesetzes, in dem es damals hieß, daß jeder Arbeitgeber, der einen Arbeitsplatz besetzen will, verpflichtet ist, einen geeigneten Schwerbeschädigten anderen Bewerbern vorzuziehen. Hieraus folgerte das Reichsgericht, daß ein Arbeitgeber, der keinen Arbeitsplatz besetzen will, auch dann nicht zur Einstellung eines Schwerbeschädigten gezwungen werden könnte, wenn er die vorgeschriebenen 2% Schwerbeschädigte noch nicht in seinem Betriebe habe. Diese Auffassung widersprach zwar nicht dem Wortlaut des Gesetzes, wohl aber der ganzen bisherigen Praxis. Der Reichstag hat dann auch mit Wirkung vom 1. August 1926 eine Änderung des Schwerbeschädigtengesetzes beschlossen und dem § 1 eine Fassung gegeben, die alle Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsplätze in ihrem Betriebe nach Maßgabe der im einzelnen im Gesetz festgelegten Vorschriften mit Schwerbeschädigten zu besetzen. Dadurch war es der Hauptfürsorgestelle möglich, eine größere Reihe von Arbeitsplätzen gerade bei denjenigen Firmen für Schwerbeschädigte freizumachen, die bisher ihre Verpflichtungen aus dem Schwerbeschädigtengesetz nicht in vollem Umfange erfüllt hatten. Außerdem brachte die Änderung des Schwerbeschädigtengesetzes auch für die Schwerbeschädigten selbst wieder das Beschwerderecht, das im Jahre 1923 beseitigt worden war. Naturgemäß fanden diese erweiterten gesetzlichen Bestimmungen auch ihren Niederschlag in vermehrten Sitzungen des Schwerbeschädigtenausschusses. Die Zahl der Beschwerden von Firmen ist von 26 auf 134 gestiegen, außerdem haben auch 54 Schwerbeschädigte auf Grund der neuen Bestimmungen sich über Entscheidungen der Hauptfürsorgestelle beschwert. Bei den Beschwerden der Firmen mußte in 75 Fällen Ablehnung erfolgen, 36 wurde stattgegeben, 23 wurden zurückgestellt bezw. von den Firmen zurückgezogen. Von den Beschwerden der Schwerbeschädigten wurden 39 zurückgewiesen, darunter 9 Beschwerden von Leichtbeschädigten wegen Ablehnung ihrer Anträge auf Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten. In 6 Fällen wurde den Beschwerden der Schwerbeschädigten stattgegeben, 9 Anträge wurden zurückgestellt bezw. zurückgezogen.

Die Beschwerdefälle bilden selbstverständlich nur einen kleinen Bruchteil der Fälle, die insgesamt die Hauptfürsorgestelle im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigt haben. Im allgemeinen vollzieht sich die Erledigung der Anträge von Arbeitgebern und Schwerbeschädigten völlig reibungslos, was schon daraus hervorgeht, daß die Hauptfürsorgestelle insgesamt 800 Einzelfälle und 526 Sammelfälle mit 2 und mehr Schwerbeschädigten beschäftigt haben.

Die Zahl der dem Erwerbsleben wieder zugeführten Schwerbeschädigten hätte noch größer sein können, wenn eine überörtliche Arbeitsvermittlung nicht durch die Wohnungsnot stark gehemmt wäre. Im allgemeinen gelingt es jetzt, durch die Neufassung des Schwerbeschädigtengesetzes Arbeitsplätze besonders in Klein- und Mittelstädten freizumachen, während die Mehrzahl der zur Zeit noch unverjorgten Schwerbeschädigten in den Großstädten sitzt. Hier wird es notwendig sein, Anträge auf Kapitalabfindung und Baudarlehen noch in schärferer Weise mit der überörtlichen Arbeitsvermittlung zu verbinden und in erster Linie in solchen Fällen Baugelber herzugeben, wo eine Umsiedlung Schwerbeschädigter zum Zwecke der Arbeitsaufnahme erforderlich ist.

Die Anträge auf Kapitalabfindung sind im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder gewaltig gestiegen. Sie betragen 3 339 gegen 1 592 im Jahre 1925. Davon wurden befürwortet 3 290 (1925 : 1 548), abgelehnt 39 (44). Beinh Fälle waren bei Schluß des Geschäftsjahres noch nicht erledigt.

Neben der Befürwortung der Kapitalabfindung konnte die Hauptfürsorgestelle die Wohnungsfürsorge noch durch Baudarlehen der Deutschen Bau- und Bodenkbank, Berlin, fördern. Es standen ihr hier 185 000.— R.-M. zur Verfügung, die für 79 Bauvorhaben bewilligt werden konnten.

Die Darlehenshergabe zum Zwecke der wirtschaftlichen Selbständigmachung geeigneter Schwerbeschädigter war im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls wieder recht umfangreich. Insgesamt wurden für diesen Zweck 257 Darlehen (1925 : 302), im Gesamtbetrage von 241 809.— R.-M. (255 934.— R.-M.) bewilligt. Außerdem wurden noch von der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen aus Reichsmitteln 133 Darlehen zur Förderung der Fürsorge in Einzelfällen mit einem Gesamtbetrage von 26 855.— R.-M. als sogenannte Beschaffungsdarlehen gegeben (1925 : 39 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 6 225.— R.-M.). Von den Darlehensnehmern waren 366 Kriegsbeschädigte und 41 Kriegshinterbliebene.

Die Zahl der Zusatzrentenempfänger hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum erhöht und zwar von 162 962 am 15. März 1926 auf 167 243 am 15. März 1927. Auf die einzelnen Gruppen der Kriegsoffer verteilen sich die Zusatzrentenempfänger wie folgt:

	Stand am 15. 3.	Stand am 15. 3.
1. Schwerbeschädigte 50—60%	7 417	6 436
2. " " 70—80%	4 007	3 407
3. " " über 80%	4 621	4 061
4. Witwen	24 045	23 654
5. Vaterlose Waisen	72 680	75 735
6. Elternlose Waisen	5 782	6 066
7. Elternteile	15 458	15 500
8. Elternpaare	4 260	4 415
9. Empfänger von Hausgeld	357	362
10. Empfänger von Uebergangsgeld	5	7
11. Empfängerinnen von Witwenbeihilfe	722	545
12. Empfänger von Waisenbeihilfe	614	504
13. Kinder von Schwerbeschädigten	27 275	22 270
Insgesamt:	167 243	162 962

Entsprechend der gestiegenen Zahl der Zusatzrentenempfänger hat sich auch der Betrag, der für Zusatzrenten zu zahlen ist, um 964 067,65 R.-M. erhöht. Es wurden insgesamt im Jahre 1926 32 870 151,55 R.-M. an Zusatzrentenempfänger in der Rheinprovinz gezahlt; diese Aufwendungen werden vom Reich erstattet. Aus der Uebersicht über die Empfänger von Zusatzrenten geht hervor, daß lediglich bei den Waisen eine Abnahme zu verzeichnen ist und zwar dadurch, daß diese das 18. Lebensjahr erreichen. Dem Abgang bei den Waisen steht aber in fast gleicher Höhe ein Zugang bei den Kindern Schwerbeschädigter gegenüber, und besonders bemerkenswert ist, daß die Zahlen der schwerbeschädigten Zusatzrentenempfänger noch um mehr als 2 000 gestiegen sind, trotzdem die Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten um 1 224 zurückgegangen ist. Die Erklärung dafür geben die Zahlen der Zusatzrentenempfänger in ländlichen Bezirken. Dort ist eine starke Steigerung zu verzeichnen, was im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß die von Winzern und sonstigen kleinen Landwirten nachgewiesenen Einkommen wesentlich unter der Einkommensgrenze bleiben, von der ab Zusatzrente nicht mehr gezahlt wird.

An Beschwerden in Zusatzrentenangelegenheiten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 230 (1925: 251) eingegangen. Davon wurden abgelehnt 138 (166), zugunsten der Beschwerdeführer entschieden 92 (88).

Bei der auch im Jahre 1926 mit Mitteln der Zusatzrenten durchgeführten Vorstoßaktion zur Beschaffung von Winterbedarf (Kohlen und Kartoffeln) für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene ist ein weiterer Rückgang in der Zahl der belieferten Personen zu verzeichnen. Das dürfte im wesentlichen darauf zurückzuführen sein, daß ganz allgemein in der Bevölkerung die Einkellerung von Kohlen und Kartoffeln in größeren Mengen für den Winterbedarf nachgelassen hat, nachdem die Warenknappheit überwunden ist. Der Personenkreis, der im Jahre 1926 an den Winterhilfsmaßnahmen teilgenommen hat, verteilt sich auf die einzelnen Kriegsoffergruppen in folgender Weise:

Winterhilfsmaßnahmen.

Personenkreis:

	1926	1925
Kriegsbeschädigte	9 524	5 564
Witwen	13 267	14 514
Vollwaisen	1 607	1 782
Halbwaisen	17 556	25 276
Kriegselternpaare	2 022	2 223
Kriegerväter	1 187	1 246
Kriegermütter	5 780	6 483
	50 943	57 088

Beliefert wurden:

	1926	1925
Kartoffeln	173 281 Ztr.	187 680 Ztr.
Steinkohlen	226 496 "	247 617 "
Braunkohlen	185 534 "	207 941 "
Holz	4 256 "	9 495 "
Wert dieser Naturallieferungen:	1 394 504,20 R.-M.	1 384 837,44 R.-M.
Außerdem Barvorzuschüsse anstelle von Naturallieferungen	136 123,60 R.-M.	143 720,97 R.-M.

Gesamtausgabe: 1 530 627,80 R.-M. 1 528 558,41 R.-M.

Neben diesen generellen Maßnahmen zugunsten großer Gruppen von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat sich die Hauptfürsorgestelle mit Etatsmitteln in umfangreicher Weise an besonders schwierigen Einzelfällen, die die Bezirksfürsorgeverbände für Kriegsoffer durchzuführen hatten, beteiligt. Hierhin gehören insbesondere die Unterstützungsaktionen zugunsten Schwerbeschädigter, die durch lange Arbeitslosigkeit in schwere Not gekommen sind, ferner Berufsausbildung von Schwerbeschädigten und Fürsorge für Hirnverletzte und Blinde. Für die Blinden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in mehreren Oberpostdirektionsbezirken der Rheinprovinz erfolgreiche Sammlungen von Rundfunkgerät durchgeführt. Die Mittel zur Propaganda für diese Sammlungen wurden im wesentlichen von der Hauptfürsorgestelle aufgebracht.

An Anträgen auf Bewilligung von Beamtenchein sind im Jahre 1926 1 092 (1925): 430) eingegangen. Davon wurden befürwortet 303 (218), abgelehnt 678 (212). Bei 111 Anträgen schwebten zu Ende des Geschäftsjahres noch Ermittlungen.

Durch Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 17. Juni 1926 ist im Interesse einer einheitlichen Behandlung der Unterstützungsgeuche die Unterstützung ehemaliger Angehöriger der alten Wehrmacht aus dem Altfoß mit Wirkung vom 1. Juli 1926 ab den Versorgungsbehörden, denen bisher nur die Unterstützung der ehem. Angehörigen der neuen Wehrmacht oblag, übertragen worden. Alle bis zum 30. Juni 1926 bei den Fürsorgebehörden eingegangenen Anträge sind noch von der Hauptfürsorgestelle bearbeitet worden.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1926 sind an Unterstützungsanträgen eingegangen	2 199
Davon sind bewilligt	2 027
Abgelehnt	172
Nicht zur Auszahlung gelangte Beihilfen infolge Ablebens der Antragsteller	8

Gesamtsumme: 183 717,45 RM.

Von den insgesamt 2 027 Unterstützten entfallen auf

Veteranen aus dem Feldzuge	Kapit. der ehem. Wehrm.	Hinterbl. der vorstehenden Personengruppen	Sonstige Kriegsteilnehmer (besonders gelagerte Ausnahmefälle)
1864	1866	1870/71	
11	65	213	1 496
			228
			14

Die Hinterbliebenenfürsorge der Hauptfürsorgestelle blieb im wesentlichen auf Erziehungs- und Gesundheitsfürsorge für Kriegerwaisen und Unterstützung besonders schwieriger Einzelfälle von Kriegerwitwen beschränkt. Das Bedürfnis nach Erziehungsbeihilfen steigt in starkem Maße, nachdem immer mehr Kriegerwaisen in das Alter der Berufsausbildung kommen. Mit Rücksicht auf die große Zahl von Anträgen mußten die Beihilfen im einzelnen außerordentlich beschränkt werden. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 167 Erziehungsbeihilfen gewährt in einer durchschnittlichen Höhe von 200,— R.-M. jährlich. Nur in vereinzelt besonders gelagerten Fällen wurden Beihilfen über 200,— R.-M. bis zu 1 000,— R.-M. gegeben.

Sehr umfangreich gestalteten sich auch im Jahre 1926 wiederum die Arbeiten auf dem Gebiete der Kindergesundheitsfürsorge. Hier sind die Arbeiten der Hauptfürsorgestelle dadurch erweitert worden, daß sie neben der Gesundheitsfürsorge für Kriegerkinder auch die gesundheitlichen Fürsorgemaßnahmen des Provinzialverbandes für Kinder Nichtversicherter durchführt. Dadurch ist es möglich, eine planmäßige und umfassende Kindergesundheitsfürsorge von einer zentralen Stelle aus zu betreiben. Im Rechnungsjahre 1926 standen für die Kindergesundheitsfürsorge an Provinzialmitteln zur Verfügung:

1. Für Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter	260 000,—	R.-M.
2. Für die Kinder Nichtversicherter	200 000,—	"

Außerdem waren von der preußischen Staatsregierung anlässlich der Befreiung der besetzten I. Zone für den besetzten und für den noch besetzt gebliebenen Teil der Rheinprovinz 220 000,— R.-M. für Kindererholungssturen bereitgestellt worden, an denen ebenfalls Kriegerkinder partizipierten.

Des weiteren war ein Spendenbetrag von 3 500,— von der Charity Bazar Association, Milwaukee zur Verfügung gestellt worden. Außerdem 22 000,— R.-M. an Reichsmitteln für die Unterbringung von Kindern aus dem besetzten und nationalgefährdeten Gebiet. Insgesamt standen also für eine planmäßige Kindergesundheitsfürsorge im Jahre 1926 beim Provinzialverband 705 500,— R.-M. bereit. Die Durchführung der Kindergesundheitsfürsorge geschah teils durch Bezeichnung der Aktionen der Bezirksfürsorgeverbände, teils durch direkte Unterbringung der Kinder durch die Hauptfürsorgestelle. Auf diese Art wurden 9 594 Kinder (4 583 Knaben und 5 011 Mädchen) entandt, wovon rund 3 500 Kuren

auf Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter entfallen. Diese Kinder wurden in 83 Heimen untergebracht und zwar

in 11 Solbädern	= 2 827 Kinder
in 16 Seeheimen	= 2 483 "
in 16 Lungenheilstätten bezw. Erholungsheimen für Lungenkranke Kinder	= 935 "
in 40 sonstigen ländlichen Erholungsheimen, Krankenhäusern usw.	= 3 349 "

Die Kinder blieben durchschnittlich 42 Tage in den Anstalten. Insgesamt leistete die Hauptfürsorgestelle zu 406 678 Pflegetagen Kurzurlaub.

Eine besonders wertvolle Bereicherung der zur Verfügung stehenden Kuranstalten ist im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Vollendung des Erweiterungsbaues des Kinderheims beim Deutschen Kriegerfurchaus Davos-Dorf erfolgt. Der Provinzialverband hat durch Bereitstellung von 25 000,— R.-M. für den Erweiterungsbaue das Anrecht auf dauernde Belegung von 5 Betten erworben; mit den von der Nationalstiftung und aus Reichsmitteln gestellten Betten stehen für die Rheinprovinz je 20 Plätze regelmäßig in Davos zur Verfügung. Im Berichtsjahre, das eine volle Belegung noch nicht ermöglichte, wurden 13 rheinische Kinder untergebracht. Der Kurerfolg war in jedem Falle ein außerordentlich guter.

Von der der Hauptfürsorgestelle angegliederten Provinzialstelle des Vereins Landaufenthalt für Stadtkinder wurden im Jahre 1926 15 257 Kinder (8 809 Knaben und 6 448 Mädchen) in Landpflegestellen untergebracht. Die Zahl ist gegenüber dem Jahre 1925, wo noch 28 239 Kinder in Landpflegestellen entsandt wurden, wesentlich zurückgegangen, in der Hauptsache wohl mit Rücksicht darauf, daß an die Stelle der Entsendung in Landaufenthalt die örtliche Erholungsfürsorge getreten ist.

In Ergänzung der Kindergesundheitsfürsorge wurden auch im Jahre 1926 wiederum Kinder Speisungen durchgeführt, und zwar standen diesmal 1 020 000,— R.-M. aus Reichs- und Staatsmitteln zur Verfügung. Die Gelder wurden im wesentlichen an die örtlich bei den Kommunalverwaltungen organisierten Speisestellen und an Kleinkinderanstalten der privaten Wohlfahrtspflege verteilt. —

Die bereits im vorjährigen Bericht erwähnte Uebertragung der Aufgaben des *Oberausschusses für Vorzugsrenten* nach dem Anleihe-Ablösungsgesetz auf die Hauptfürsorgestelle hat umfangreiche Mehrarbeiten im Gefolge gehabt. Es sind im Jahre 1926 1 615 Beschwerden von Anleihealtbesitzern gegen Entscheidungen der Ortsausschüsse für Vorzugsrenten eingelegt worden. Davon wurde 237 Beschwerden stattgegeben, 1 348 mußten abgelehnt werden, 11 wurden zurückgezogen, und über 19 Fälle war bei Schluß des Berichtsjahres eine Entscheidung noch nicht getroffen. Ueber den im vorjährigen Bericht erwähnten Antrag der Vereinigten preussischen Provinzen, die durch diese neue Aufgabe entstandenen Verwaltungskosten vom Reich zu erstatten, ist bisher vom Reichsfinanzminister leider noch nicht entschieden worden.

Erwähnt sei noch, daß die große Konferenz der Leiter der deutschen Hauptfürsorgestellen im Jahre 1926 im Ständehaus zu Düsseldorf stattgefunden hat. Ferner hat die rheinische Hauptfürsorgestelle im Auftrage aller deutschen Hauptfürsorgestellen die Arbeiten für die Abteilung Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in der Großen Ausstellung für Soziale Fürsorge, Gesundheitspflege und Leibesübungen im Jahre 1926 durchgeführt. Für diese Unterstützung beim Aufbau der wissenschaftlichen Gruppen ist ihr von der Ausstellungsleitung die Goldene Medaille verliehen worden.